

Abarbeitung der Anträge und Anfragen der Finanzausschusssitzung der Gemeinde Barleben vom 06.11.2012

**TOP 10 Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Grundstückes Breiteweg 154 zu einer "Schaubäckerei"
Vorlage: BV-0169/2012**

Festlegung:

**Vor der Umsetzung der Maßnahme ist ein Nutzungs- und Betreiberkonzept vorzulegen und der Bau entsprechend anzupassen.
Bis zur Vorlage des Konzeptes ist diese Maßnahme mit einem Sperrvermerk im Haushaltsplan zu versehen.**

Herr Dr. Appenrodt bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, entsprechend der Festlegung zu beschließen

Stellungnahme zum Antrag

Im Hauptausschuss am 08.11.2012 sowie im Gemeinderat vom 15.11.2012 wurde die Änderung des Beschlusses weiter präzisiert.

Protokollauszug Hauptausschuss vom 08.11.2012:

„Um sich ein besseres Bild machen zu können bitten die Mitglieder des Hauptausschusses darum, Nutzungsvorschläge für die oberen Etagen der Schaubäckerei nachzureichen. Für das Dachgeschoss hat es bereits Gespräche mit potenziellen Interessenten gegeben. Für den Betrieb der Bäckerei sind noch organisatorische Betrachtungen darüber anzustellen. Weiterhin sind eventuelle Synergieeffekte mit dem Mühlenhof in Ebendorf zu prüfen. Das Nutzungskonzept ist zu präzisieren.

Für die Dachsanierung liegt bereits ein Zuwendungsbescheid für die LEADER-Förderung vom Landkreis vor.

Herr Keindorff stellt die Vorlage mit den gemachten Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zunächst die Durchführung der Dachsanierung und die weiteren Maßnahmen nach Vorlage der nachzureichenden Unterlagen zu beschließen.“

Protokollauszug Gemeinderat vom 15.11.2012:

- Der Bürgermeister informiert über den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses und schlägt dem Gemeinderat vor, den analogen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Dachsanierung in Höhe von 93.575,00 € als 1. Bauabschnitt im Jahr 2012, vorbehaltlich der Förderung in Höhe von 15.500,00 € durch den Landkreis Börde.